



Nr. 22/2022 am Donnerstag, den 07.07.2022

Inhaltsverzeichnis Nr. 22/2022

- **Bekanntmachung „Zweite Änderungssatzung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht vom 18.05.2020“**

BEKANNTMACHUNG

Der Markt Murnau a. Staffelsee erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32 bis 35, 40, 41, 88, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

Zweite Änderungssatzung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 18.05.2020

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 18.05.2020 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats, eines Ausschusses oder eines Arbeitskreises erhalten die Marktgemeinderatsmitglieder 50 € pro teilgenommener Sitzung.

In § 3 wird Absatz 4, wie folgt, hinzugefügt:

Die Auszahlung von Sitzungsgeld für die Teilnahme an Arbeitskreisen erfolgt für die Arbeitskreismitglieder, die vom Marktgemeinderat per Beschluss für den Arbeitskreis berufen wurden.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen

www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.

Murnau a. Staffelsee, 07.07.2022
Markt Murnau a. Staffelsee

Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Rathaus	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Aushang am
Abgenommen am

07.07.2022 /hk
..... /